

EHRENORDNUNG

des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau e.V.

Einleitung

Langjährige Mitgliedschaft, jahrelange Ausübung von Aufgaben und Funktionen, besondere Tätigkeiten auf züchterischem und organisatorischem Gebiet zeugen von einer engen Verbundenheit mit dem Landesverband. Diese verdienstvollen Leistungen sind es wert, gewürdigt zu werden. Gemäß § 11 der Satzung hat der Landesverband nachfolgende Ehrenordnung beschlossen.

Erster Teil - Art der Ehrungen

§ 1 Meister der Rassegeflügelzucht In Hessen-Nassau

Der Landesverband kann Persönlichkeiten, die sich hervorragende Verdienste um die Förderung der Rassegeflügelzucht und um den Landesverband Hessen-Nassau erworben haben, den Titel - Meister der Rassegeflügelzucht in Hessen-Nassau - verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, die der Landesverband zu vergeben hat. Besondere Rechte und Pflichten sind mit der Verleihung nicht verbunden. Für die Ernennung ist die Vollendung des 56. Lebensjahres Voraussetzung. Die Gesamtzahl der Meister der Rassegeflügelzucht in Hessen-Nassau ist in soweit begrenzt, daß auf je 500 Mitglieder höchstens ein Meister ernannt werden kann.

§ 2 Ehrenmitglieder des Landesverbandes

1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich außerordentlich große Verdienste um die Rassegeflügelzucht und um den Landesverband Hessen-Nassau erworben hat
2. Personen, die nicht Mitglied des Landesverbandes Hessen-Nassau sind, und sich besondere Verdienste um denselben erworben haben, können ebenfalls zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 3 Ehrennadel des Landesverbandes

Die Landesverbands-Ehrennadel kann an Züchterfreunde verliehen werden, die sich um die Zucht und Organisation verdient gemacht haben. Die Landesverbands-Ehrennadel wird in Gold und Silber unter nachfolgenden Bedingungen verliehen:

- 1.1. **Ehrennadel in Gold:**
- 1.2. 35 Jahre Mitgliedschaft und züchterische Tätigkeiten in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein
- 1.3. 25 Jahre Tätigkeit in einem Vereinsvorstand als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Jugend- oder Zuchtwart,
- 1.4. 20 Jahre Tätigkeit im Vorstand eines Kreisverbandes oder dem Landesverband
- 1.5. für besondere Leistungen nach Ermessen des Landesverbandsvorstandes

1.6. Ehrennadel in Silber

Für die Verleihung der Ehrennadel in Silber gelten sinngemäß die Bedingungen unter 1.1 bis 1.3 mit folgender Abänderung der Zeiträume:

zu 1.1 von 35 auf 20 Jahre Tätigkeit

zu 1.2 von 25 auf 15 Jahre Tätigkeit

zu 1.3 von 20 auf 10 Jahre Tätigkeit

zu 1.4 nach Ermessen des Kreisverbandsvorstandes.

Mitgliedsjahre in der Jugendgruppe können ab dem 8. Lebensjahr auf die Vereinszugehörigkeit angerechnet werden.

Über die Verleihung der Ehrennadeln an Persönlichkeiten, die nicht Mitglied des Landesverbandes Hessen-Nassau sind, entscheidet der Landesverbandsvorstand. Er kann hier nach eigenem Ermessen handeln.

Ehrungen des BDRG

Mitgliedszeiten für die Verleihung der Bundesnadel

Die erforderlichen Mitgliedszeiten für die Verleihung der Bundesnadel sind wie folgt festgelegt. Für die Verleihung der goldenen Bundesnadel ist eine ununterbrochene aktive Mitgliedschaft von 35 Jahren oder eine 25jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Zuchtwart oder Jugendobmann erforderlich.

Für die Verleihung der silbernen Bundesnadel ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft von 20 Jahren oder eine 15jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer oder Zuchtwart erforderlich.

Beim Nachweis der Mitgliedszeiten muß darauf geachtet werden, daß

1. die Mitgliedszeiten nicht unterbrochen sind (Dienst in der Bundeswehr oder Zivildienst zählt als Mitgliedszeit) und
2. sollte ein Züchterfreund vor seinem Eintritt einem anderen Ortsverein angehört haben, so ist eine Bescheinigung über Mitgliedszeiten in diesem Verein dem Antrag beizufügen.
3. Mitgliedsjahre in einer Jugendgruppe werden bei Ehrungen angerechnet, sind jedoch gesondert nachzuweisen.

Bei der Prüfung der Anträge wird den züchterischen Leistungen ein hoher Stellenwert beigemessen; d. h. ein Züchter, der zur Verleihung vorgeschlagen wird, muß Erfolge auf Kreis-, Landes- und Bundesebene nachweisen können.

Antragsformulare sind über die Landesverbände zu erhalten. Termine für die Einreichung von Anträgen bei den Landesverbänden sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines jeden Jahres.

Ehrungen des KV-Gießen

Für die Verleihung von Ehrungen durch den Kreisverband gelten sinngemäß die gleichen Voraussetzungen wie für den Landesverband. Die KV-Ehrennadeln sind auch für Förderer und passive Mitglieder vorgesehen, die keine LV- oder BDRG- Ehrung erreichen können.

Der Vorstand des Kreisverbandes behält sich das Recht vor über Ehrungen zu entscheiden.

Landesverband Hessen-Nassau e. V. im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter

Datenblatt für Ehrungen im Landesverband

Antrag auf Verleihung der
 Goldenen Silbernen Landesverbandsnadel Bundesnadel

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: / Fax / E-Mail: _____ Beruf: _____

Verheiratet seit: _____ Geflügelzüchter seit: _____

Preisrichter seit: _____ Preisrichter für die Gruppen: _____

Mitglied z. Z. im Ortsverein: _____ seit: _____

Mitglied in weiteren Ortsvereinen: _____

Mitglied in Sondervereinen: _____

Welche Ehrungen hat der Züchter bereits erhalten?

LV – Silber

LV – Gold

BDRG – Silber

BDRG – Gold

Verliehen am: _____

Welche Ehrenämter bekleidet der Züchter in der Organisation: _____

Züchter folgender Rassen: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Stempel

Stellungnahme des Kreisverbandes Gießen

zum Antrag für die Goldene Silberne -Landesverbandsnadel -Bundesnadel

In Vorschlag gebracht:

Ort, Datum

Unterschrift des Kreisverbands-Vorsitzenden

Stempel

Stellungnahme des Landesverbandes Hessen-Nassau

zum Antrag für die Goldene Silberne -Landesverbandsnadel -Bundesnadel

Genehmigt: _____

Zurückgestellt: _____

Abgelehnt: _____

In Vorschlag gebracht.

Ort, Datum

Unterschrift des Landesverbands-Vorsitzenden

Stempel

Vfg.

BN erl. Am:
An KV direkt. _____

Rechnungs-Nr.: _____